

Waginger Segelclub e.V. WSC	Richtlinie Segeln mit WSC - Clubschiffen	
--	--	---

1. Begriffe

Ausleihen: Freies Segeln auf dem Waginger See, ohne Aufsicht der Übungsleiter, nur für Mitglieder bis zum 25. Lebensjahr, die Jugendbeitrag entrichten. Das Ausleihen ist nur tageweise möglich.

Ausbildung, Training: Geplantes Training, Ausbildung, Teilnahme an Regatten, schriftliche Delegation zu externen Veranstaltungen.

2. Ausleihen

Die Voraussetzung zum Ausleihen eines WSC-Schiffes sind:

- 2.1 Die regelmäßige Teilnahme am geplanten Training.
- 2.2 Der DSV-Jüngstenschein bis zur Vollendung des 17. Lebensjahrs oder gleichwertiger Führerschein.
- 2.3 Die Teilnahme an einer vom WSC angesetzten Einweisung und Freisegeln in der jeweiligen Bootsklasse ist Pflicht (Anlage)
- 2.4 Die zum Ausleihen vorgesehenen Schiffe werden durch den Vorstand bestimmt. Von der Ausleihe ausgenommen ist der Laser mit der Segelnummer 168084 sowie die Optimisten mit den Segelnummern GER-12144 (Roadrunner), GER-12143 (Strechlimo) sowie GER-8371 (Wolke 7).
- 2.5 Die Weitergabe an andere Segler ist nicht zulässig. Die Personenzahl je Schiff muss der jeweiligen Klassenvorschrift entsprechen.
Für das Ausleihen wird eine Liste (Anlage) geführt. Datum und Bootszustand sind täglich einzutragen. Schäden sind im Einvernehmen mit Jugendwart/Übungsleiter zu beheben. Das Ausleihen zum Segeln auf anderen Revieren als dem Waginger See ist nicht vorgesehen. Der Vorstand kann bei Erfordernis Boote aus technischen oder organisatorischen Gründen jederzeit sperren.

3. Ausbildung, Training

Ausbildung, Training und Regatten haben generell Vorrang vor dem Ausleihen. Mit Clubschiffen kann an Regatten teilgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt über den Jugendwart/Übungsleiter.

4. Förderung des Regattasegelns

Es soll die Teilnahme an Regattaveranstaltungen und -trainings gefördert werden. Steuermann oder Crew müssen WSC – Mitglieder sein und auch für den WSC starten.

5. Wartung und Instandhaltung

Die Schiffe sind täglich nach Benutzung zu reinigen, trocknen und auf ihren vorgesehenen Liegeplatz zu verholten. Die Ausrüstung ist auf Vollständigkeit und Schäden zu kontrollieren und in die Ausleihliste einzutragen. Zusätzlich sind Schäden unverzüglich zu melden.

6. Sicherheit

Es besteht immer Schwimmwestenpflicht. Unter 18 Grad Wassertemperatur sind zusätzlich Trocken- und Neoprenanzug zu tragen. Vor dem Auslaufen muss die Sicherheitsausrüstung überprüft werden.

7. Haftung und Schäden

Der WSC schließt für die Schiffe eine Haftpflichtversicherung ab. Diese tritt jedoch ausschließlich bei offiziellen Clubveranstaltungen ein. Bei etwaigen Schäden kann nach Ermessen des Vorstandes eine Beteiligung an den Reparaturkosten verlangt werden.

Anlagen

„Liste der freigesegelten Jugendlichen“

„Ausleihliste für WSC – Clubschiffe“

„Einwilligung der Erziehungsberechtigten zum Ausleihen von Clubschiffen“



Anlage zu Richtlinien „Segeln mit WSC – Clubschiffen“

Einwilligung der Erziehungsberechtigten Zum Ausleihen von Clubschiffen

Name(n).....

Wohnort.....Straße.....

Tel.:.....mobil.....

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass sich mein(e) Sohn/Tochter

.....

ein Clubschiff ausleihen darf. Bei etwaigen entstandene Schäden an dem entliehenen Schiff kann nach Ermessen der Vorstandschaft eine Beteiligung an den Reparaturkosten verlangt werden. Die o.a. Richtlinie habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen und bin / sind damit einverstanden

Waging, den.....

.....

Unterschrift(en)